

Januar 2004

INFORMATIONSBLATT

Liebe Patientinnen
Liebe Patienten

Im Kanton Solothurn gilt seit 1. Januar 2004 das neue Heilmittelgesetz. Gemäss § 21 dieses Gesetzes haben Sie bei der Abgabe von Medikamenten folgende drei Möglichkeiten:

- a) Sie können das Medikament in unserer Patientenapotheke direkt beziehen.
- b) Sie können sich ein Rezept ausstellen lassen und das Medikament in einer Apotheke nach freier Wahl beziehen.
- c) Sie können das Medikament von einer Versandapotheke beziehen. Darüber werden Sie durch Ihre Krankenversicherung informiert.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr Arzt